

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.089.175

Wien, 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13994/J vom 1. Februar 2023 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass sich die Vergabe von Aufträgen im Bundesministerium für Finanzen (BMF) ausschließlich nach den Kriterien des Bundesvergabegesetzes 2018 zu richten hat.

Im BMF können aufgrund des dezentralen Budgetvollzuges grundsätzlich sämtliche Organisationseinheiten mit eigenen Budgetmitteln Beschaffungen durchführen. Nachdem festgestellt wurde, welche Leistung genau benötigt wird, erfolgt eine Überprüfung, ob diese über die Rahmenverträge der Bundesbeschaffung GmbH abrufbar ist. Sollte dies der Fall sein, so wird sie hierüber beschafft. Andernfalls erfolgt das weitere Vorgehen ohne Mitwirkung der Bundesbeschaffung GmbH nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018.

In einem ersten Schritt wird der geschätzte Auftragswert ermittelt. Aus diesem leitet sich die Wahl des zulässigen Vergabeverfahrens ab. Bei Beschaffungen unterhalb des diesbezüglich festgesetzten Schwellenwertes ist auch eine Direktvergabe zulässig. Für die

Abwicklung einer Direktvergabe gelten innerhalb des BMF interne Richtlinien über alle vorzunehmenden Schritte, die einzuhalten sind.

Nach Durchführung eines Vergabeverfahrens wird jeder vergebene Auftrag und jede abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit einem die dafür festgesetzten Grenzen übersteigenden Auftragswert durch Bereitstellung der Kerndaten des Verfahrens auf <https://www.data.gv.at/> bekanntgegeben.

Im Ausschreibungstext wird der öffentliche Auftraggeber und die vergebende Stelle genau bezeichnet und angegeben, ob die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 für den Ober- oder den Unterschwellenbereich erfolgt und welche Vergabekontrollbehörde für die Kontrolle dieses Vergabeverfahrens zuständig ist. Es werden die als erforderlich erachteten Nachweise angeführt, soweit sie nicht bereits in einer allfälligen Bekanntmachung angeführt waren. Weiters wird ausgeführt, ob der Zuschlag dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot oder dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden soll und nach welchen Zuschlagskriterien dies beurteilt wird. Ist die Festlegung der Zuschlagskriterien im Verhältnis der ihnen zuerkannten Bedeutung aus objektiven Gründen nicht möglich, so werden alle Zuschlagskriterien, deren Verwendung vorgesehen ist, in der Reihenfolge der ihnen zuerkannten Bedeutung angegeben. Es werden erforderlichenfalls technische Spezifikationen und Bestimmungen betreffend die Übertragung von Rechten des geistigen Eigentums angegeben. Letztlich wird auch ausgeführt, ob rechnerisch fehlerhafte Angebote ausgeschieden werden oder ob eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers zulässig ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beantwortung der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage wohl der in der Anfrage angeführten Liste folgt, diese Unternehmen jedoch keine „ÖVP-Unternehmen“ darstellen.

#### Zu 1. bis 5.:

Bei der 42virtual und der Accenture kann nach Einsichtnahme in das Firmenbuch nicht nachvollzogen werden, ob hier tatsächlich jene Unternehmen von der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage erfasst sind, mit welchen Geschäftsbeziehungen des BMF bestehen, da es sich bei diesen nicht um im Eigentum der ÖVP stehende Unternehmen handelt. Darüber hinaus wird der Vollständigkeit halber angemerkt, dass die Zusammenarbeit mit Accenture und der 42virtual ohnehin nicht auf einem klassischen Werkvertrag beruht.

Unternehmen	Vertrag/ Grund	ELAK-Zahl	Mittel- bindung	Vergleichsangebote	Zahlungs- höhe	Zahlungs- datum
ICG Integrated Consulting Group	Evaluierung der Umsetzung der Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung	2021- 0.806.465	363.000	Beauftragung auf Basis einer Rahmen- vereinbarung	33.705,36	18.03.2022
					10.717,52	29.04.2022
					30.552,94	12.05.2022
					7.678,22	23.06.2022
					16.636,15	20.07.2022
					17.276,00	20.09.2022
					16.316,23	23.09.2022
					19.835,41	28.10.2022
					34.631,86	12.12.2022
					13.676,96	14.12.2022
	Klausur der FK des ZAÖ, Beauftragung mit der Moderation	2021- 0.805.151	12.000	Beauftragung auf Basis einer Rahmen- vereinbarung	15.044,38	29.04.2022
	Klausur der Sektion II, Beauftragung der ICG (vertreten durch Dr. Pözl) mit der Moderation/ Begleitung	2021- 0.805.410	11.640	Beauftragung auf Basis einer Rahmen- vereinbarung	14.476,88	12.12.2022
Leo Krempel Veranstaltung smanagement GmbH & Co KG	Hintergrundwand FinanzService- Center des FAÖ	Keine	Keine	Keine, aufgrund des niedrigen Auftragsvolumens	860,40	31.01.2022
P8 Marketing GmbH	Videoproduktion für TikTok/onlinesicher heit.gv.at zum Thema Cybersicherheit	2022- 0.091.898	48.038,40	keine	24.868,80 und 24.019,20	30.11.2022 und 11.12.2022
STEINER Mediensyste me GmbH	Tontechnik Urkunden Sportkader 22.02.22	2022- 0.135.762	1.857,48	Ja, 3	1.857,48	22.02.2022
	Tontechnik & Livestream PK 23.02.2022	2022- 0.142.587	5.093,40	Keine wegen Kurzfristigkeit	5.093,40	23.02.2022

	Tontechnik & Livestream PK 20.03.2022	2022-0.128.831	3.918,00	Ja, 3	6.273,00	20.03.2022
	Tontechnik PK Angelobung Staatssekretär Tursky 11.05.2022	2022-0.348.725	2.974,50	Keine wegen Kurzfristigkeit	2.974,50	11.05.2022
	Tontechnik Veranst. Finanz im Dialog 11.05.2022	2022-0.328.811	7.012,80	Ja, 3	7.012,80	11.05.2022
	Tontechnik Veranst. Customs Corridor 01.12.2022	2022-0.872.647	1.537,20	Ja, 3	1.537,20	01.12.2022

Bei den Geschäftsbeziehungen zur Hygiene Austria handelt es sich um keine Werkverträge (Beschaffung von Schutzmasken).

Zu 6.:

Der Buchungstext ergibt sich aus den E-Rechnungen der einzelnen Unternehmen.

Zu 7.:

Das BMF arbeitete im Jahr 2022 auf Basis der BBG Rahmenvereinbarung Kreativleistungen Bund (GZ 5202.03685) mit der Agentur BBDO zusammen. Diese beauftragte im Rahmen der Informationskampagne zum Entlastungspaket (Steuerreform) im Zusammenhang mit dem Thema Familienbonus Plus die Agenturen P8 Marketing GmbH als Subunternehmer für die Umsetzung der PR-Maßnahmen. Die Gesamtkosten für diese vor allem auch videobasierte Medienarbeit betrug € 94.176,00 brutto.

Die BBDO bildete mit der Agentur Rosenberg GP Corporate Media Advisors GmbH eine Bietergemeinschaft, die gemeinsam als einer der Bestbieter bei der Ausschreibung zur oben genannten Rahmenvereinbarung hervorging. Insofern werden bei einer Zusammenarbeit mit der BBDO sämtliche Online-Informationsmittel über Rosenberg umgesetzt. Die Verrechnung erfolgt im Rahmen der Bietergemeinschaft über die BBDO.

Darüber hinaus ist die Beantwortung nicht möglich, da dem Auftraggeber der genaue Einsatzzweck der vom Auftragnehmer allfällig eingesetzten Subunternehmer nicht bekannt ist und auch nicht bekannt sein muss, insoweit von der Partei der

Rahmenvereinbarung die Bedingungen der Rahmenvereinbarung eingehalten werden. Soweit ersichtlich wurden aber im Zuge der sonstigen Abrufe keine Subunternehmer tätig.

Zu 8.:

Es ist kein Förderansuchen an das BMF, in welches eines der genannten Unternehmen involviert ist, bekannt.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt